



ÄRZTLICHE GEMEINSCHAFTSPRAXIS

Wenn Sie die Information erhalten haben, dass Sie positiv auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 getestet wurden, ergeben sich für Sie unmittelbare Konsequenzen und Pflichten. Dies gilt sowohl für einen **positiven PCR- als auch einen positiven Schnell- bzw. Antigen-Test**.

Ihre Pflichten:

- **Begeben Sie sich ohne gesonderte Anordnung durch das Gesundheitsamt sofort und ohne Umwege nach Hause oder in eine andere geeignete Unterkunft.**
- Dort müssen Sie sich für **10 Tage absondern** (gezählt ab dem Tag, der auf den Tag des positiven PCR-Test folgt), das heißt ständig dort aufhalten, Kontakt zu anderen Personen, auch im Haushalt, möglichst vermeiden und keinen Besuch empfangen.
- Wenn Ihr Schnell- bzw. Antigen-Test positiv war, müssen Sie umgehend das für Sie zuständige Gesundheitsamt informieren. Positive PCR-Testergebnisse gehen automatisch an das Gesundheitsamt.
- Wenn Ihr Schnell- bzw. Antigen-Test positiv war, sind Sie verpflichtet, einen PCR-Test vornehmen zu lassen.
- **Alle Personen**, die in Ihrem **Haushalt** leben, müssen sich gleichermaßen für **10 Tage absondern**. (Diese Haushaltsquarantäne gilt **nicht** für Personen, deren zweite Impfung weniger als 3 Monate zurück liegt, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, deren eigene Infektion nicht länger als 3 Monate zurück liegt oder deren erste Impfung nach einer Infektion nicht länger als 3 Monate zurück liegt, so lange sie keine Symptome haben.)
- **Informieren Sie enge Kontaktpersonen**, die nicht in Ihrem Haushalt leben.
-

Ihre Rechte:

- Fällt der nach einem Schnell- bzw. Antigen-Test durchgeführte PCR-Test negativ aus, so sind Sie mit Erhalt des Testergebnisses automatisch aus der Quarantäne entlassen.
- **Ab dem 7. Tag können Sie sich aus der Quarantäne frei testen** (mit einem PCR- oder einem Schnelltest). Der negative Test muss dem Gesundheitsamt vorgelegt werden.
- Wenn Sie in einem Haushalt mit einer positiv getesteten Person leben und in Quarantäne mussten, können Sie sich ab dem 7. Tag mit einem PCR- oder einem Schnelltest aus der Quarantäne frei testen. Der negative Test muss dem Gesundheitsamt vorgelegt werden

Weitere Informationen finden Sie hier:

Telefon: Corona- Hotline des Odenwaldkreises: 06062-701200

Internet: [Odenwaldkreis.de - Corona Informationen](https://www.odewaldkreis.de/corona)